

Antrag der Redaktionskommission*
vom 12. Januar 2022

5668 b

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die kantonale Volksinitiative
«Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen
(«Kreislauf-Initiative»)»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Für eine nachhaltige Nutzung von Wertstoffen («Kreislauf-Initiative»)» wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem obligatorischen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 12. Januar 2022

Im Namen der Redaktionskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Sekretärin: Katrin Meyer.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Verfassung des Kantons Zürich (KV)

(Änderung vom.....; Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 2. Dezember 2020 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 5. Oktober 2021,

beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Stoffkreisläufe

Art. 106 a ¹ Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen.

² Sie treffen Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung von Materialien und Gütern.